

Demokratische Meinungsbildung über Wissenschaft und Technik

Autor(en): **Meyer-Abich, Klaus Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **10 (1988)**

Heft 39

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-653127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Demokratische Meinungsbildung über Wissenschaft und Technik

von Klaus Michael Meyer-Abich

Die demokratischen Völker bedürfen der Formen mehr als andere und achten sie gewöhnlich weniger, sagt Tocqueville. Ich denke, daß es heute vor allem darauf ankommt, den Prozeß der Meinungsbildung, durch den ein politischer Wille vom Volk zu den Regierenden hin entsteht, besser zu organisieren. Seit den Anfängen der Demokratie galt »das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, ... als Zeichen der Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewußten Bürgers«, und um dieses Recht muß auch heute noch immer wieder gekämpft werden, wie das Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, aus dem das Zitat stammt, beweist. Gleichmaßen ist die Meinungsfreiheit »eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt, welches für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung konstituierend ist« (BVerfGE 69, 315/343f.). Mit den Rechten allein aber ist es nicht getan, sondern zu den Rechten der Meinungs- und Versammlungsfreiheit kommt die Pflicht, diese Rechte wahrzunehmen. Viele Bürger genügen dieser Pflicht, und insbesondere Minderheiten tun es. Viele würden ihr gern genügen, vermissen aber im politischen Prozeß die Beteiligungsmöglichkeiten, sich überhaupt in angemessener Weise eine Meinung bilden zu können – ihnen vor allem muß geholfen werden. Viel zu viele aber vermissen nicht einmal diese Möglichkeit, und mit ihnen ist so noch kein Staat zu machen.

Eine öffentliche Meinung zur Wissenschafts- und Technologiepolitik zu bilden ist eine demokratiegeschichtlich neue Anforderung. Die Öffentlichkeit ist an der Entwicklung von Wissenschaft und Technik bisher nicht sonderlich interessiert. Auch skeptische Gefühle ergeben noch keine politische Meinung, wie es weitergehen sollte. Dementsprechend erfolgt der Umgang mit dem wissenschaftlichen Erkennen und der technischen Entwicklung in unserer liberalen Demokratie noch nicht so, wie es dem öffentlichen Interesse an der Wissenschaft und an der öffentlichen Verantwortung für die Wissenschaft entspricht. Dies ist der Grund für mein persönliches Engagement in der Politik. Ich glaube aber, daß gerade die Wissenschafts- und Technologiepolitik der Öffentlichkeit insgesamt eine gute Chance bietet, durch die Rechte auch den Pflichten der Meinungsbildung gerecht zu werden.

Das Ziel der öffentlichen Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Technik wird von denen, die den Diskurs fürchten, aber auch von vielen, die ihn befürworten, weithin so gesehen, daß nunmehr eine »soziale Kontrolle« an die Stelle des früheren und mittlerweile enttäuschten Vertrauens zu treten habe. Soweit damit das Ziel bezeichnet werden soll, daß Wissenschaft und Technik sich in die gesellschaftlich gewollte Entwicklung einbetten, statt immer neue Querschläge mit sich zu bringen, die dann – soweit es geht – politisch wieder in Ordnung gebracht werden müssen, bin ich einverstanden. Der Begriff »Kontrolle« signalisiert jedoch eine Beaufsichtigung, welche nicht, wie ich es möchte, den republikanischen Geist der Wissenschaft pflegen, sondern der Wissenschaft in ihrer Lebendigkeit schaden sowie überdies die Gesellschaft überfordern würde. Im Interesse einer lebendigen Wissenschaft bin ich gegen »Kontrollen«. Richtig wäre, meines Erachtens, die innere Führung oder eben den republikanischen Geist der Wissenschaft selbst zu stärken, der Selbstkontrolle eine bisher nicht wahrgenommene Chance zu geben und nicht gleich in das dem bisherigen entgegengesetzte Extrem zu verfallen. Mein Vorschlag ist, der äußeren Kontrolle dadurch zu entgehen, daß

(1) die Wissenschaftler die ihrer Arbeit vorausliegenden eigenen Entscheidungen, was wissenschaftlich sein soll, künftig fällen, indem sie dabei sozusagen aus den Fenstern ihrer Institute auf die Gesellschaft blicken, die ihnen ihre Arbeit ermöglicht, und sich um diejenige Erkenntnis bemühen, welcher die Allgemeinheit ihrer Meinung nach für die Zukunft bedarf;

(2) die Allgemeinheit die Wissenschaftler damit nicht allein läßt, sondern ihr Bemühen um eine innere Führung im öffentlichen Interesse – welches für sich erkennen zu sollen die Wissenschaftler überfordern würde – dadurch unterstützt, daß sie sich in einem »diskursiven Prozeß« (Ueberhorst) ihrerseits fragt, was die Industriegesellschaft wissen sollte, um den in der Vergangenheit aufgetretenen Problemen zu begegnen und für die Zukunft bessere Lösungen zu finden.

Der öffentliche Diskurs sollte dann auch dazu führen, daß die Etatverantwortung von den Parlamenten und Regierungen besser wahrgenommen wird als bisher, wo z.B. der Bundestag, wenn er einen BMFT-Haushalt beschließt, schwerlich weiß, was er tut.

Wenn dieser Weg gegangen würde, könnte an die Stelle des blinden Vertrauens in die Wissenschaft ein kritisches Vertrauen treten und kein gleichermaßen blindes Mißtrauen. Statt z.B. den Moleku-

larbiologen einfach so viel weniger Vertrauen entgegenzubringen, als es die Atomtechniker zu viel genossen haben, hätte man sich zunächst einmal an die Sozialwissenschaftler zu halten, um die gesellschaftliche Wirklichkeit der absehbaren Innovationen zu beschreiben und diese damit einer politischen Bewertung in der Öffentlichkeit allererst zuzuführen. Auf diese Weise würde zwar die Wissenschaft anders als bisher nicht mehr gänzlich aus der politischen Art der Wahrheitsfindung herausgehalten, aber nicht der Trivialität parteiförmiger Mehrheitsentscheidungen ausgesetzt, sondern würde umgekehrt das Niveau der Politik heben und zugleich der mit dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit verbundenen Verantwortung besser gerecht werden als bisher.

Der öffentliche Diskurs soll aber nicht nur die Wissenschaftler von Überforderungen entlasten und Formen einer durchgängigeren Demokratie einüben, sondern er hätte Rückwirkungen auf diejenigen Interessenkonflikte, in denen es, wenn die Wissenschaft ihnen ausgesetzt ist, zu mißbräuchlichen oder jedenfalls nicht wünschenswerten »Anwendungen« kommt. In der zivilen Technik werden nicht zuletzt deshalb Waren produziert, deren Herstellung, Konsum oder Verbleib nicht umweltverträglich oder nicht sozialverträglich sind, weil sie verkäuflich sind. Wird also die Allgemeinheit sich darüber klar, inwieweit sie selber durch ihr Konsumverhalten einen Sog ausübt, daß wissenschaftliche Erkenntnisse industriewirtschaftlich zerstörerisch umgesetzt werden, so dürften auch die entsprechenden Märkte schrumpfen. Solange die vielen lebensschädlichen Produkte, die es heute gibt, noch verkäuflich sind, kann man sich sogar schwer vorstellen, daß die Wissenschaft Derartiges weiterhin gar nicht mehr ermöglichen wird. Führt aber das Bemühen um eine Wissenschaft, welche die wirtschaftliche Ausnutzung menschlicher Schwächen zu Lasten der sozialen und der natürlichen Mitwelt fürderhin möglichst nicht weiter alimentiert, dazu, daß die betreffenden Schwächen selbst und damit ihre Märkte schwinden, so entstünde für die Produzenten zugleich ein wirtschaftlicher Anreiz, sich vorzugsweise desjenigen Wissens zu bedienen, welches auf die Erhaltung der Lebensbedingungen hin gerichtet ist. Letztlich geht es dann um die Lernfähigkeit der Industriegesellschaft insgesamt.

In welcher Form kann der öffentliche Diskurs darüber, wie wir in Zukunft leben möchten und was wir dafür wissen sollten, stattfinden? Als Beispiele sind mir die schwedische Energieberatung und die schweizerischen Volksabstimmungen vor Augen. Im einen Fall war die Frage da, bevor man sich den Dialog ausdachte, um den Konflikt auszutragen, im andern gibt es bereits eine Tradition, die bei uns erst entstehen müßte. Dies beginnt damit, daß Fragen gestellt werden, zu denen sich eine öffentliche Meinung bilden sollte, sei es auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. Ein sehr guter Anfang ist dazu bei uns durch die Energie- und Umweltdebatte sowie durch zahlreiche Bürgerinitiativen gemacht worden. Eine nächste Stufe hierzu wäre der öffentliche Diskurs über die Perspektiven der Biotechnologie, der – auf den Menschen bezogenen – »roten« wie der – den künftigen Umgang mit der natürlichen Mitwelt (z.B. in der Landwirtschaft) betreffenden – »grünen«. Dieser Dialog kann mit Hilfe der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung bereits bei den jetzigen Forschungsthemen ansetzen und käme nicht notwendigerweise zu spät. Ich halte es für unabdingbar, daß er geführt wird, denn die künftige Rolle der Wissenschaft in unserer Gesellschaft kann sich an diesem Thema entscheiden. Denkbar ist aber auch, daß gegenwärtig und zukünftig in anderen Bereichen nur ein paar Fachleute merken, was der öffentlichen Aufmerksamkeit zu empfehlen wäre. Es gehört zur Verantwortung der Wissenschaftler, derartige Themen zunächst interdisziplinär zu untersuchen. Dies könnte in Instituten von der Art des in Starnberg von der Max-

Planck-Gesellschaft leider wieder geschlossenen geschehen, am besten durch Projektgruppen, in denen die jeweils einschlägigen Fachleute mitarbeiten. Ein institutioneller Rahmen könnte die von mir 1982 vorgeschlagene Akademie zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt werden, auch als ein zentraler Ort der Verständigung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Forschungsergebnisse sollten in freien wissenschaftlichen Foren erörtert und so der Öffentlichkeit präsentiert werden. Dabei könnte diese auch von sich aus kundtun, was sie wissen möchte (...)

Wie solche diskursiven Prozesse in der breiten Öffentlichkeit zu organisieren wären, damit es zur Verbindung der einzelnen Räume kommt, bedarf besonderer Überlegungen. Ich stelle mir vor, daß die zu erörternden Fragen entweder in der oben beschriebenen Weise aus der Wissenschaft oder von irgendwoher aus der Öffentlichkeit kommen und an einen noch zu schaffenden Adressaten A zu richten wären, welcher der von mir vorgeschlagenen Akademie zugeordnet werden könnte. Dieser sollte sich seinerseits nicht um Antworten, sondern im Sinn einer Clearing-Stelle um die Beantwortung – durch andere – bemühen, den Fragen jedoch weiter nachgehen, wenn die Antworten nicht befriedigend sind. Dazu bedarf es sachverständiger Beratungen und eines Feststellungsmodus. Bleibt eine Frage kontrovers und handelt es sich nicht um eine durch wissenschaftliche Arbeit lösbare, sondern um eine politische Frage von öffentlichem Interesse, so sollte die Clearing-Stelle im Einvernehmen z.B. mit dem Bundespräsidenten einen Allgemeinen Rat AR ausrufen dürfen, der jedoch verschiedene Grade der öffentlichen Beteiligung haben kann. In jedem Fall sollten durch passend ausgewählte Vereinigungen oder durch eine Zufallsauswahl in der Bevölkerung sozusagen Schöffen benannt werden. In großen Fragen wie denen der Friedens- und der Energiebewegung bedürfte es ihrer einiger Tausend, sonst vielleicht nur einiger Hundert. Den Schöffen wären unter Mitwirkung der Clearing-Stelle Wissenschaftler zur Anhörung zu empfehlen (bundes- oder landesweit), jedoch sollten grundsätzlich alle Wissenschaftler ein (begrenztes) Anhörungsrecht haben, damit auch Außenseiter, die nicht benannt werden, sich zu Gehör bringen können. Je nach der Tragweite des Problems sollten dann die Schöffen für sich oder unter mehr oder weniger weitgehender Beteiligung der Allgemeinheit einzugrenzen suchen, welches der politisch zu bewertende Kern des Problems für die Gesellschaft G ist. Dazu gehört die Unterscheidung von Alternativen und die Einigung über die Gesichtspunkte, unter denen sie zu bewerten sind. Eine Verwaltung dahin zu bringen, daß sie mehrere Wege gleichzeitig geht, ist zwar fast unmöglich, dem Bürger aber darf ein Weg nicht nur deshalb akzeptabel erscheinen müssen, weil er keinen anderen sieht. Dieser Prozeß wäre von den oben genannten Einrichtungen (Akademien, Hochschulen) in geeigneter Form mitzutragen und sollte in der Regel einige Monate, möglichst aber nicht viel länger als ein Jahr dauern. Nachdem er zu einem Abschluß gekommen ist, müßte es schließlich zu einem Urteil U durch die Schöffen S kommen. Das Ergebnis des Allgemeinen Rats der Gesellschaft im Urteil der Schöffen, ARGUS, wäre den politischen Instanzen und den Parteien zur weiteren Beratung und zur Entscheidung zuzuleiten. Die Bundesregierung oder die angesprochenen Landesregierungen sollten zur Stellungnahme verpflichtet sein. Sie dürften von der Empfehlung abweichen, hätten dafür dann aber eine Begründungspflicht. ♦

Klaus Michael Meyer-Abich ist Professor für Philosophie der Naturwissenschaften an der Universität/GHS Essen und war vom Juni 1984 bis August 1987 Senator für Wissenschaft und Forschung in Hamburg. Der Beitrag ist dem Buch von Klaus Michael Meyer-Abich: Wissenschaft für die Zukunft, München 1988 entnommen. Wir danken dem Beck Verlag für die freundliche Genehmigung des Abdruckes.